



Beschluss-Nr. 255

**Einfache Anfrage betreffend „Eigenkapital der Stadt Frauenfeld“ der Gemeinderäte
Jörg Schläpfer und Philipp Geuggis**

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2015 reichten die Gemeinderäte Jörg Schläpfer und Philipp Geuggis eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Vorbemerkungen

Entgegen dem HRM, welches nur ein Eigenkapital kannte, setzt sich das Eigenkapital nach HRM2 aus folgenden Positionen zusammen:

- 290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen
- 291 Fonds
- 292 Rücklagen für Globalbudgetbereiche
- 293 Vorfinanzierungen
- 295 Aufwertungsreserven
- 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- 298 übriges Eigenkapital
- 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Stadt hat keine Globalbudgetbereiche (292). Aufwertungsreserven (295) entstehen bei der Aufwertung des Verwaltungsvermögens, was beim Übergang vom HRM zum HRM2 vom Kanton Thurgau untersagt wurde. In der Beantwortung werden diese beiden Bereiche unbeachtet gelassen.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Welche Faktoren beeinflussen das Eigenkapital?

- 290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen
Die spezialfinanzierten Bereiche in der Erfolgsrechnung werden über dieses Konto ausgeglichen. Es handelt sich dabei um Einlagen (Konten 35) bzw. Entnahmen (Konten 45) aus den Spezialfinanzierungen.
- 291 Fonds
Aufwendungen als auch Beiträge sind über die Erfolgsrechnung zu buchen. Zum Ausgleich erfolgt eine Einlage bzw. eine Entnahme analog der Spezialfinanzierungen (290).
- 293 Vorfinanzierungen
Einlagen in Vorfinanzierungen können budgetiert werden, sofern das Budget trotz Einlage mindestens ausgeglichen sich präsentiert. Allfällige Ertragsüberschüsse können mit dem Verwendungsbeschluss den Vorfinanzierungen zugewiesen werden. Der Bezug der Vorfinanzierungen bzw. deren Auflösung erfordert einen entsprechenden Beschluss des zuständigen Organs und erfolgt in der Regel über die Erfolgsrechnung.
- 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen
Die Reserven entstehen durch die Neubewertung des Finanzvermögens und werden direkt zwischen dem Finanzvermögen und der Neubewertungsreserve gebucht. Erst mit der Realisierung der Werte (Verkauf der Anlage) erfolgt eine erfolgswirksame Buchung.
- 298 übriges Eigenkapital
Aktuell sind keine Geschäftsfälle bekannt, welche unter dieser Rubrik gebucht werden müssten.
- 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital nach bisherigem HRM)
Der Bilanzüberschuss besteht aus dem Jahresergebnis (2990) und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (2999). Das Ergebnis der Erfolgsrechnung verändert den

Bilanzüberschuss. Die Verwendung des Jahresergebnisses kann den Bilanzüberschuss im Nachgang wieder verändern (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen).

2. Wie hoch ist das Eigenkapital der Stadt Frauenfeld nach der Umstellung auf HRM2 und wie lauten die Prognosen für die Zukunft?

Das Eigenkapital per Eingangsbilanz 1. Januar 2015 (HRM2) setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Franken
29	Eigenkapital	90'478'937.51
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	16'048'047.75
291	Fonds	3'516'172.93
293	Vorfinanzierungen	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	70'914'716.83

Der Bilanzüberschuss (299) verändert sich aufgrund der erwarteten Jahresergebnisse. Gestützt auf die Budgets und Finanzplanungen der Jahre 2015 bis 2019 verändert sich der Bilanzüberschuss wie folgt:

	Jahresergebnis	Bilanzüberschuss
Bilanzüberschuss per 1.1.2015		70'914'717
Budget 2015	-1'697'200	69'217'517
Budget 2016	-1'667'840	67'549'677
Finanzplan 2017	-2'003'800	65'545'877
Finanzplan 2018	-1'442'500	64'103'377
Finanzplan 2019	-1'848'800	62'254'577

3. Welche Höhe des Eigenkapitals strebt der Stadtrat an?

Der Stadtrat hat sowohl die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (290) in einem angemessenen Mass zu halten als auch dem Bilanzüberschuss (299) Beachtung zu schenken. Ersteres kann durch die Anpassung von Tarifen und Gebühren beeinflusst werden. Zweiteres wird unter anderem durch den Steuerfuss aktiv verändert.

Der Stadtrat hat sich intensiv mit der Höhe des Bilanzüberschusses (299) auseinandergesetzt, da nur dieser durch die Steuerfusspolitik veränderbar ist. Die weiteren "Eigenkapitalien" haben in der Regel keinen Einfluss auf die Steuerfusspolitik.

Im Kanton Thurgau sind keine gesetzlichen Regelungen bekannt, welche Höhe der Bilanzüberschuss idealerweise einnehmen sollte. Einzig im Falle eines Bilanzfehlbetrags gibt es gesetzliche Bestimmungen (§22 Abs. 2 RRV zum Rechnungswesen der Gemeinden, RB 131.21¹).

Vergleiche mit ausserkantonalen Gemeinden können zu falschen Schlüssen führen, da diese über andere Aufgaben (z.B. Schulen) und somit andere Risiken verfügen und einem anderen Finanzausgleichssystem unterstellt sind. Die Stadt Frauenfeld nimmt in diesem Vergleich einen Platz unter der besseren Hälfte ein. Auch der Vergleich mit den sechs grossen Thurgauer Gemeinden ergibt für die Stadt Frauenfeld gute bis sehr gute Ergebnisse.

Die Stadt Frauenfeld verfügt über einen grossen Bilanzüberschuss. Zur Beurteilung der Höhe des Bilanzüberschusses sollten die Vor- und Nachteile eines grossen bzw. eines kleinen Bilanzüberschusses geklärt sein.

Vorteile:

- + Steuerfussstabilität: Schwankungen in den Ergebnissen der Erfolgsrechnungen können durch den Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Steuerfussanpassungen sind nur bei länger andauernden Defiziten vorzunehmen. Zudem können Steuerfussanpassungen dosiert erfolgen.

¹ §22 Abs. 2 lautet:

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

- + Handlungsspielraum: Ein hoher Bilanzüberschuss hat einen Einfluss auf die Kreditwürdigkeit einer Gemeinde. Zudem ermöglicht ein hoher Bilanzüberschuss flexibler auf Veränderungen im Aufgabenbereich der Gemeinde zu reagieren.
- + Antizyklisches Verhalten: Sollte die Gemeinde in Zeiten schlechter Wirtschaftslage ihre Aufträge und Investitionen infolge knapper Mittel kürzen müssen, kann dies zu einer Verstärkung der "Krise" führen. Müsste die Gemeinde zudem die Steuerfüsse erhöhen, würde sie zudem die Wirtschaft und den Konsum schwächen. Volkswirtschaftlich betrachtet sollte die Gemeinde in schlechten Zeiten in der Lage sein, Defizite zu verkraften, um so die Wirtschaft zu stützen. Dies ist nur mit einem entsprechend hohen Bilanzüberschuss möglich.

Nachteil:

- Steuern auf Vorrat: Ein Bilanzüberschuss entsteht primär zu viel erhobene Steuern. Treten in den Folgejahren nicht entsprechende Defizite ein, entzieht die Gemeinde dem Wirtschaftskreislauf diese Mittel.

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass ein Bilanzüberschuss von rund 40 Mio. Franken den Risiken und der aktuellen Ausgangslage der Stadt Frauenfeld Rechnung trägt und längerfristig als sinnvolle Grösse anzustreben ist. Dabei behält er sich das Recht vor, aufgrund veränderter Umstände seine Einschätzung anzupassen. Betreffend ausführlichere Darstellung zu diesem Thema wird auf die Botschaft Nr. 3 zum Budget der Stadt Frauenfeld für das Jahr 2016 verwiesen (Seite 23 ff.).

4. In welchem Verhältnis steht das Eigenkapital zum Nettovermögen?

Als Eigenkapital wird der Saldo der Bilanz bezeichnet. Die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) abzüglich Fremdkapital ergeben das Eigenkapital. Es verändert sich, sobald sich die Aktiven mehr oder minder verändern als das Fremdkapital. Steigen bzw. sinken die Aktiven in gleichem Masse wie das Fremdkapital, verändert sich das Eigenkapital nicht.

Das Nettovermögen ergibt sich als Ergebnis aus Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital. Steigt oder sinkt das Finanzvermögen in gleichem Masse wie das Fremdkapital, verändert dies das Nettovermögen nicht.

Zum besseren Verständnis zwei Beispiele:

Beispiel 1: Eine Investition von 100 wird durch eigene Mittel finanziert.

Können die Investitionen durch eigene Mittel (Finanzvermögen) finanziert werden, so steigt das Verwaltungsvermögen und das Finanzvermögen nimmt in gleichem Umfang ab.

Bilanz			
Aktiven	2'000	Passiven	2'000
Finanzvermögen	1'200	Fremdkapital	700
↓	-100		
		Eigenkapital	1'300
Verwaltungsvermögen	800		
↑	+100		

Das Eigenkapital verändert sich nicht, da es sich lediglich um einen sogenannten Aktivtausch handelt. Weder die Bilanzsumme noch das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital verändern sich.

Das Nettovermögen reduziert sich. Durch den Mittelabfluss (Finanzvermögen) und den Zuwachs im Verwaltungsvermögen verändert sich der Ausgangswert für die Berechnung des Nettovermögens.

Eigenkapital	alt	Veränderung	neu
Finanzvermögen	1'200	-100	1'100
Verwaltungsvermögen	800	+100	900
Fremdkapital	-700		-700
Eigenkapital	1'300	0	1'300

Nettovermögen	alt	Veränderung	neu
Finanzvermögen	1'100	-100	1'000
Fremdkapital	-700	0	-700
Nettovermögen	400	-100	300

Beispiel 2:

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist positiv (Gewinn). Die Selbstfinanzierung beträgt 100 Prozent. Das Verwaltungsvermögen steigt somit im Rahmen des Gewinns. Da zum Zeitpunkt der Investitionen die liquiden Mittel nicht zur Verfügung stehen, wird ein Darlehen aufgenommen. Die später zufließenden Mittel werden auf dem Bankkonto belassen.

Bilanz			
Aktiven	2'200	Passiven	2'200
Finanzvermögen ↑	1'200 +100	Fremdkapital ↑	700 +100
Verwaltungsvermögen ↑	800 +100	Eigenkapital ↑	1'300 +100

Die Zunahme des Verwaltungsvermögens egalisiert sich mit der zusätzlichen Verschuldung (Fremdkapital). Der Gewinn aus der Erfolgsrechnung erhöht jedoch das Finanzvermögen und führt zu einer Zunahme des Eigenkapitals.

Das Nettovermögen bleibt unverändert, da sich das Finanzvermögen im gleichen Masse erhöht wie das Fremdkapital.

Eigenkapital	alt	Veränderung	neu
Finanzvermögen	1'200	+100	1'300
Verwaltungsvermögen	800	+100	900
Fremdkapital	-700	-100	-800
Eigenkapital	1'300	+100	1'400

Nettovermögen	alt	Veränderung	neu
Finanzvermögen	1'200	+100	1'300
Fremdkapital	-700	-100	-800
Nettovermögen	500	0	500

Frauenfeld, 3. November 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

„Eigenkapital der Stadt Frauenfeld“

In letzter Zeit wurde in der Frauenfelder Finanzpolitik viel über das Eigenkapital diskutiert, welches in Frauenfeld überdurchschnittlich hoch ist. Mit der Umstellung auf HRM2, bei der die Bilanz einen grösseren Stellenwert geniesst als unter HRM, besteht teilweise noch Klärungsbedarf zum Eigenkapital. Um ein paar Eckwerte gerade im Hinblick auf die Budgetsitzung zu erhalten, bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Faktoren beeinflussen das Eigenkapital?
2. Wie hoch ist das Eigenkapital der Stadt Frauenfeld nach der Umstellung auf HRM2 und wie lauten die Prognosen für die Zukunft?
3. Welche Höhe des Eigenkapitals strebt der Stadtrat an?
4. In welchem Verhältnis steht das Eigenkapital zum Nettovermögen?

Wir danken dem Stadtrat vorgängig für die Beantwortung dieser Fragen.

Frauenfeld, 19. August 2015



Jörg Schläpfer
Gemeinderat FDP



Philipp Geuggis
Gemeinderat FDP